

Erhalten – umgestalten – abbrechen. Vom Umgang mit Baudenkmalern der Nachkriegszeit

Bernhard Furrer

Jede Gesellschaft wählt ihre Baudenkmäler (selbst) aus, setzt sich mit ihnen auseinander und entscheidet, wie sie gepflegt werden sollen. Damit hat jede Gesellschaft die Denkmäler und die Denkmalpflege, die sie verdient. In der Tat hängen Ausrichtung und Umfang der denkmalpflegerischen Arbeit von der öffentlichen Meinung ab. Diese äussert sich in Medienberichten, in Diskussionen in kleinerem oder grösserem Rahmen oder in Leserbriefspalten; es bestehen Vereine und Verbände zum Schutz der traditionellen Werte; Architektinnen und Architekten beeinflussen mit ihren Werken die Wahrnehmung und in Einzelfällen entstehen spontan Bewegungen zur Erhaltung historischer Bauten. Solche Faktoren bilden die Grundlage, auf der die politischen Instanzen in Vertretung der Gesellschaft die gesetzlichen, administrativen und finanziellen Rahmenbedingungen der Denkmalpflege festlegen. Die staatliche Denkmalpflege ist das Ausführungsorgan eines Auftrags, der durch all diese Einflüsse beeinflusst und politisch definiert wird, und nimmt damit ein öffentliches Interesse wahr. Sie verfügt über spezifisches Wissen, das sie in die Diskussion und bei der Umsetzung denkmalpflegerischer Anliegen in Planungen und am Einzelbau einbringt. Sie wendet sich zuweilen direkt und gezielt an die Öffentlichkeit, orientiert über grundsätzliche Überlegungen und lässt sich mit ihren Erfolgen und Sorgen vernehmen. Trotz ihres Kenntnisvorsprungs hat

sie indessen nicht die Deutungshoheit darüber, was ein Baudenkmal ist. Erst die Anerkennung des Denkmalwerts durch die Gesellschaft macht aus einem alten Gebäude ein Baudenkmal.¹

Qualität anerkennen

Neu entstehende Bauwerke lösen in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zwar gelegentlich Begeisterung aus und werden gefeiert, weit häufiger aber werden sie nicht beachtet oder gar offen abgelehnt. Sie alle werden zu Bestandteilen des öffentlichen Raums, begleiten und prägen unser tägliches Leben. Nach einigen Jahrzehnten zeigen sich Zeichen der Abnutzung, und es stellt sich die Frage, was mit ihnen geschehen soll. Bei solchen Entscheiden spielt die Wertschätzung der Architekturepoche, aus der das Bauwerk stammt, eine grosse Rolle. Kaum jemand würde einen Bau des 18. Jahrhunderts tiefgreifend umgestalten oder gar abbrechen wollen. Auch die Architektur des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg und mittlerweile selbst die Moderne der Zwischenkriegszeit sind in ihren spezifischen Qualitäten anerkannt. Die Bauten der Nachkriegszeit indessen stossen in der breiten Bevölkerung kaum auf Wertschätzung. Sie leiden unter dem Etikett der Boomjahre mit ihrer ungestümen Bautätigkeit, der Energieverschwendung, der Gesichts- und Seelenlosigkeit. Beton ist in Verruf geraten. Bei vielen dieser Bauten stehen heute grössere Aufwendungen für die Instandsetzung an, dabei werden architektonische Qualitäten häufig von vornherein verneint und über die Massnahmen wird vorab nach ökonomischen Kriterien entschieden. Das mag in einigen Fällen berechtigt sein, führt in anderen jedoch zum Verlust von Zeitzeugen, die einen hohen Wert haben. Um Verluste hochwertiger Bauleistungen zu vermeiden, die später zutiefst bedauert werden, ist das Ansehen der Architektur der Nachkriegszeit generell zu fördern und auf solide Kriterien abzu-

stützen. Viele unterschiedliche Faktoren können dazu beitragen und viele Akteure aus verschiedenen Fachgebieten sind gefordert.

Forschung

Zunächst ist die Forschung gefordert. Die gründliche Aufarbeitung von Einzelaspekten steckt erst in den Anfängen, Arbeiten an Universitäten und Fachhochschulen sind selten.² Zu Beginn stehen oft Betrachtungen zu einem geografischen Raum, einem Kanton oder einer Region.³ So hat der Kanton Solothurn nach der Pionierarbeit von Roland Wächli, «Impulse einer Region, Solothurner Architektur 1940–1980», eine fundierte Arbeit durch Michael Hanak erstellen und 2013 publizieren lassen.⁴ Auch monografische Arbeiten zu einzelnen Architektinnen und Architekten leisten einen wichtigen Beitrag zur vertieften Kenntnis der Epoche und damit zur Anerkennung der damals entstandenen Architektur. Die Dissertation von Alois Diethelm zu Roland Rohn (1905–1971) beispielsweise hat wesentlich zur Rehabilitation dieses lange verkannten Architekten und auch zur Wertschätzung der Baukultur der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts beigetragen.⁵ Zu erwähnen ist auch die Arbeitsgruppe «System & Serie» von ICOMOS Suisse, die einen bedeutsamen Beitrag zur Erforschung eines in der Nachkriegszeit besonders wichtigen Aspekts leistet.⁶ Diese begrüssenswerten Beispiele täuschen aber nicht darüber hinweg, dass die Forschung zu den herausragenden Bauten sowie den entscheidenden Akteurinnen oder Akteuren der Nachkriegszeit insgesamt noch zu leisten ist.

Denkmalpflege

Die Denkmalpflege ihrerseits kann für die Verbesserung des Ansehens der Nachkriegsarchitektur beitragen, indem sie ihre Bauinventare bis in die jüngste Vergangen-

heit nachführt. Dies erfordert ein besonderes Engagement: zum einen, weil in der Nachkriegszeit eine enorm grosse Zahl an Bauten erstellt worden ist und es nicht einfach ist, eine Übersicht zu gewinnen; zum anderen, weil die Epoche eine riesige Vielfalt an funktionalen, formalen und technischen Lösungen ausweist. So haben manche Mitarbeitende Schwierigkeiten bei der Beurteilung und Einordnung jüngerer Bauten. Da zum Zeitpunkt der Inventarisierung viele Aspekte der Nachkriegszeit noch nicht erforscht sind, besteht zudem eine grössere Unsicherheit bei der Einstufung als bei älteren Bauten. Bauinventare müssen als Argumentarium für die öffentliche Diskussion eine kurze Begründung für Aufnahme und Einstufung liefern, öffentlich zugänglich sein und leicht konsultiert werden können. Als Beispiel sei das Bauinventar der Stadt Bern genannt, das den Baubestand bis 1990 umfasst, zu jedem Bau eine knappe Grundinformation liefert und im Internet einfach abgerufen werden kann. In den verschiedenen kantonalen Inventaren ist der Anteil von Bauten der Nachkriegsmoderne an der Gesamtzahl der Inventarobjekte höchst unterschiedlich; er variiert zwischen 0% und nahezu 20%, was neben andern Faktoren die generelle Unsicherheit in Bezug auf die Epoche deutlich werden lässt. Es ist heute einzufordern, dass jeder Kanton über ein bis gegen das Ende des 20. Jahrhunderts nachgeführtes Bauinventar verfügt, das wissenschaftlichen Ansprüchen genügt und von allen eingesehen werden kann.⁷

Archive

Eine wichtige Grundlage für alle Arbeiten zur Architektur der Nachkriegszeit sind die Archive. Es geht einerseits um die Bauakten, die in den meisten Kantonen von den Gemeinden aufbewahrt werden. Es ist erstaunlich, in wie vielen Gemeinden Bauakten geringgeschätzt und nach einer Sperrfrist von wenigen Jahrzehnten entsorgt

werden. Nicht weniger wichtig sind die Archive der Protagonisten, von Architekten, Landschaftsplanerinnen oder Ingenieuren. Häufig führen Zufälle dazu, dass ein solcher Archivbestand in einem öffentlichen Archiv gesichert werden kann.⁸ Diesen Mangel sucht im Kanton Bern seit Kurzem der Verein «Architektur Archive Bern» zu beheben.⁹ Er übernimmt kurzfristig Nachlässe von Architektinnen und Architekten, lagert sie transitorisch ein und überführt sie danach in ein öffentliches Archiv.

Architektinnen und Architekten

Viele heute tätigen Architektinnen und Architekten erkennen die Qualitäten der Nachkriegsarchitektur, schätzen sie und lernen von ihr. So ist es nicht erstaunlich, dass einzelne Architektinnen oder Architektenverbände zum Schutz jüngerer Bauten beitragen. Einzelaktionen wie die Initiative, den Saffa-Pavillon der Architektin Berta Rahm von 1958 zu erhalten, tragen zur Anerkennung der Architektur der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bei.¹⁰ erinnert sei auch an die Rettung des wichtigen Ensembles der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, die nicht zuletzt durch den Widerstand der Architektenverbände und die Empfehlung an ihre Mitglieder, an einem Wettbewerb zur Neubebauung des Areals nicht teilzunehmen, möglich wurde.¹¹

Vereine

Da sie neben Fachkreisen auch breite Bevölkerungsschichten erreichen, sind die Anstrengungen von Vereinen zur Vermittlung der Qualitäten der Nachkriegsarchitektur besonders wichtig. Die Aktion «52 beste Bauten» des Bündner Heimatschutzes ist in dieser Beziehung vorbildlich. Glücklicherweise steht sie nicht allein, sondern reiht sich ein in parallele Bestrebungen des Schweizer Heimatschutzes und dessen Ortsgruppen.¹² So setzt sich beispielsweise der Berner Heimatschutz seit Jahren für

die hochstehenden Siedlungen der Nachkriegszeit im Westen Berns ein.¹³ Auch weitere Vereine ähnlicher Ausrichtung sind in der Vermittlung aktiv.

Öffentliche Diskussion

Zuletzt sei auf die Bedeutung der öffentlichen Diskussion über Objekte der Nachkriegsarchitektur hingewiesen. Als ein Argument unter anderen haben die bauhistorischen Qualitäten und ihre Wahrnehmung durch die Bevölkerung durchaus Gewicht. So hat der denkmalpflegerische Wert des Zürcher Kongresshauses von Max Ernst Haefeli, Werner Max Moser und Rudolf Steiger eine gewichtige Rolle in der Volksabstimmung über einen Ersatzneubau gespielt; der historische Baukomplex von 1937–1939 wird gegenwärtig restauriert.¹⁴

Restaurierung von Nachkriegsarchitektur

Jeder der 52 Bauten, die in dieser Publikation vorgestellt werden, wird früher oder später umfassend oder in einzelnen Teilen instand gestellt werden müssen, einige der Beispiele haben solche Eingriffe bereits hinter sich. Dabei wird immer wieder behauptet, der korrekte Umgang mit jüngeren Bauten erfordere neue Herangehensweisen. In der Tat setzen sich nach dem Zweiten Weltkrieg in der Architektur zahlreiche Veränderungen durch. Dazu gehören Rohbaukonstruktionen, die nur kleine Belastungsreserven haben und bei Umnutzungen zuweilen überfordert sind, eine weit verbreitete Unbekümmertheit gegenüber bauphysikalischen, namentlich wärmetechnischen Fragen, die zu einem hohen Energieverbrauch führt, zunehmend komplexe Installationssysteme aller Art, für die inzwischen längst keine Ersatzteile mehr erhältlich sind, oder das Experimentieren mit neuen Bau- und Hilfsstoffen, von denen heute nicht wenige als Schadstoffe eingestuft werden. So ist es bei der Restaurierung von Bauten der Nachkriegszeit gegenüber derjenigen älterer Bauten

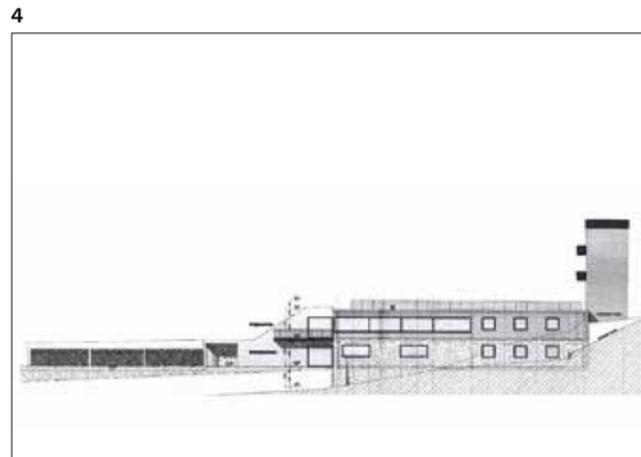
in der Regel schwieriger, alle bedeutsamen Bauelemente zu bewahren und damit die historische Substanz zu erhalten. In einigen technischen Belangen sind neue Problematiken zu meistern; auf die Frage beispielsweise, wie mit neuartigen Materialien umzugehen sei, die nach einigen Jahrzehnten nicht mehr funktionstüchtig sind, gibt es keine einfachen Antworten. Nur im Einzelfall kann abgewogen werden, ob eine Verlängerung der Lebensdauer denkbar, die additive Zufügung eines Elements hilfreich, eine Demontage und Instandsetzung möglich, ein formgleicher Ersatz adäquat oder eine vollständige Neuinterpretation angemessen ist.¹⁵

Wenn auch in technologischen Fragen zuweilen Neuland zu beschreiten ist, gilt dies für die bewährten Grundsätze der Denkmalpflege keinesfalls. Es ist offensichtlich notwendig, immer wieder daran zu erinnern, dass alle fundamentalen Grundsätze denkmalpflegerischen Tuns auch für die Denkmäler der Nachkriegszeit uneingeschränkt gelten. Baudenkmäler sind besonders aussagekräftige und damit wertvolle Zeugnisse ihrer Entstehungszeit und von deren sozialen, architektonischen, künstlerischen, technischen und handwerklichen Bedingungen. Auch die Denkmäler der Nachkriegszeit sind daher bestimmt durch ihre überlieferte Materie, die ihre Authentizität und damit ihren Denkmalwert ausmacht. Bei allen Massnahmen hat deshalb die Konservierung der bestehenden Substanz Vorrang. Gerade Bauten der Nachkriegszeit reagieren sehr empfindlich auch auf kleinste Veränderungen und selbst kleinere Eingriffe gefährden ihren Aussagewert und ihre ästhetischen Qualitäten. In der denkmalpflegerischen Herangehensweise, wie sie beispielsweise in den «Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz» hergeleitet wird, besteht kein Unterschied zwischen dem Umgang mit einem barocken Landsitz und einem Bürobau der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts.¹⁶

Die Anwendung heutiger Baunormen ist bei Baudenkmalern der Nachkriegszeit immer wieder ein heikles Thema. Denkmäler entsprechen dem heute bei Neubauten Geforderten nicht. Sie sind nicht nach heutigen Normen, sondern nach den zur Bauzeit gültigen Regeln und Konstruktionsweisen entstanden. Werden diese Bauten unbesehen den heutigen Normen angepasst, verlieren sie einen wesentlichen Teil ihres Zeugniswerts. Baunormen aller Art dürfen daher nicht ohne vertiefte Abklärungen auf Baudenkmäler, auch nicht auf solche der Nachkriegszeit, angewendet werden. Von Fall zu Fall ist abzuwägen, ob auf das Einhalten einer Norm ganz oder teilweise zu verzichten ist, oder ob das Normenziel durch andere geeignete Massnahmen erreicht werden kann. Dies betrifft alle Baunormen, statische und dynamische Tragwerksnormen wie auch heutige Vorstellungen zu Absturzsicherheit, Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder Wärmedämmung bzw. Energieverbrauch. Im Einzelfall sind das öffentliche Interesse an der ungeschmälerten Erhaltung des Denkmals und dasjenige einer nachträglichen Anpassung an die Norm gegeneinander abzuwägen. Zur Lösung der Problematik können Kompensationsmassnahmen, Einschränkungen der Nutzung oder organisatorische Vorkehrungen getroffen werden.

Bauuntersuchung vor Planungsbeginn

Gegenüber der Untersuchung von Bauten aus vorangegangenen Epochen scheint auf den ersten Blick die genaue Kenntnis eines Baudenkmals, das aus jüngerer Zeit stammt, einfach zu sein. Der Schein trügt. Es ist erstaunlich und erschreckend zugleich, wie wenig in den Archiven zu den bloss zwei oder drei Generationen zurückliegenden Bauten zu finden ist. Wohl können allenfalls noch die Urheber befragt werden, vielleicht auch Bauherrinnen oder beteiligte Unternehmer. Zugängliche



Archivalien sind dagegen häufig spärlich, viele Unterlagen werden nicht als aufbewahrungswürdig erachtet. Umso wichtiger ist die genaue Untersuchung des Baus selbst, der zentralen Quelle des Wissens.

Ein gutes Beispiel für eine der Planung vorangehende Untersuchung ist die sorgfältige Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte und die Analyse des aktuellen Zustands der Villa Cosandey von Jacques Felber (→ 1, 2).¹⁷ Der aussergewöhnliche Bau für den bedeutenden Bauingenieur und Gründungspräsidenten der ETH Lausanne, Maurice Cosandey, wurde kürzlich verkauft. Im Vorfeld der Restaurierungsplanung hat die beauftragte Architektin das Gebäude sorgfältig untersucht. Dabei ergaben sich höchst interessante Erkenntnisse, beispielsweise zum Farbkonzept. Es wird nun alles darangesetzt, die erforschten bauzeitlichen Elemente, wie Schwingflügel-fenster und Schiebetüren oder Tapeten und Linoleumbodenbeläge, zu erhalten.

Die adäquate Eigentümerschaft

Engagement und Verständnis der Eigentümerin oder des Eigentümers für den historischen Bau sind die Basis für die Erhaltung seiner denkmalpflegerischen Werte. Oft geht der Restaurierung ein Eigentumswechsel voraus. Es ist dabei entscheidend wichtig, eine neue Eigentümerschaft zu finden, die den historischen und architektonischen Wert eines Baudenkmals versteht und bereit ist, sich auf die Erhaltung der bedeutenden Zeugniswerte einzulassen. Vor allem die Verkäuferschaft, aber auch die Denkmalpflege sind gefordert, diesen Prozess zu steuern.¹⁸

Das Gebäude des Olympiastadions St. Moritz von Valentin Koch¹⁹ diente als Schiedsrichterlokal, Garderobe und mit einem vorgelagerten Provisorium als Zuschauer-rampe (→ 3, 4). Der Bau im Besitz der Gemeinde wurde

an eine Privatperson verkauft und zu einem Ferienhaus umgebaut. Das nach den Wünschen der Bauherrschaft auf der Südseite erheblich veränderte Gebäude hat damit seine ursprüngliche Klarheit und seinen öffentlichen Charakter verloren.

Die geeignete Architektin, der geeignete Architekt

Bei der Restaurierung eines Baudenkmals aus der Nachkriegszeit ist vielfach technisches Neuland zu betreten. Es stellen sich besondere Problematiken wie das thermische Nachrüsten von Fensterfronten, die heiklen Fragen der Entsprechung heutiger Normen, der Umgang mit bauzeitlichen Elementen und Oberflächen. Die nötige Erfahrung, Sorgfalt und Bereitschaft, den Fragen auf den Grund zu gehen, bringen nicht alle Architektinnen und Architekten mit. Wohl kann die Denkmalpflege unterstützend und beratend mitwirken, entscheidend aber ist die planende Fachperson. Sie ist es auch, die in erster Linie die Bauherrschaft von vielleicht unkonventionellen Lösungen oder gewissen Komforteinbussen überzeugen muss. Der wichtige Berner Architekt Eduard Helfer²⁰ baute für seine Familie ein in seiner räumlichen Grosszügigkeit und materiellen Schlichtheit beeindruckendes Haus auf einer Hügelkuppe in der Nähe von Bern (→ 5, 6). Nach einem Handwechsel beauftragte der neue Eigentümer ein in denkmalpflegerischen Fragen versiertes Büro, dessen Seniorpartner lange als Bauberater des Berner Heimatschutzes gewirkt hatte. Es gelang, viele bauzeitliche Bauelemente zu erhalten und, wo ein Ersatz unumgänglich war, Lösungen zu realisieren, die im Einklang mit der bauzeitlichen Substanz stehen.

Die passende Nutzung

Die Festlegung der Nutzung eines Baudenkmals entscheidet über die bei einer Restaurierung nötigen Massnahmen. In vielen Fällen ist die ursprüngliche Nutzung

1 | 2

Villa Cosandey in Lausanne von Jacques Felber, 1955. Restaurierung durch Mondada Frigerio Dupraz, 2020. Die Analyse der Bodenbeläge zeigt ein überraschendes Farbkonzept aus der Bauzeit (hier statt farbig lediglich in Graustufen wiedergegeben), das – im Verlauf der Zeit teilweise kaum mehr erkennbar – mit den Originalbestandteilen wiederhergestellt werden soll.

3 | 4

Olympiastadion St. Moritz von Valentin Koch, 1927/28. Renovation und Umbau zu einem Ferienhaus durch Küchel architects, 2007/08. Das nach den Wünschen der Bauherrschaft auf der Südseite erheblich veränderte Gebäude hat seinen öffentlichen Charakter verloren.

5 | 6

Einfamilienhaus Helfer in Bolligen von Eduard Helfer, 1959. Restaurierung durch SAJ Architekten, 2020. Die Architekten legen grossen Wert auf die Erhaltung der schlichten Ausstattungselemente der Bauzeit, beispielsweise Bodenbeläge, Decken aus Holzriemen, Verglasungen.

7 | 8

Wohnhaus-Pavillon von Tuchschild AG, 1970. Demontage 2012 und Wiederaufbau in Frauenfeld, Hochbauamt und Denkmalpflege des Kantons Thurgau mit Stauffer & Hasler, 2017. Die angepasste Nutzung erlaubte es, die interessante Konstruktion nach der Translokation ohne Verkleidungen zu erhalten und erlebbar zu machen.

9



11



13



15



10



12



14



16



dem Gebäude adäquat und kann beibehalten werden. Es gibt aber Umstände, die es erfordern, einen neuen Gebrauch zu suchen, da nur so das Gebäude und sein Denkmalswert erhalten werden können.

Ein sprechendes Beispiel ist der Pavillon, der mit dem vorfabrizierten Skelettbauwerk des Thurgauer Stahlbauunternehmens Tuchs Schmid 1970 als Erweiterung eines Wohnhauses in Frauenfeld errichtet worden war und 2012 einem Neubau Platz machen musste (→ 7, 8).²¹ Der Pavillon wurde demontiert und im Park der Villa Sonnenberg in Frauenfeld wieder aufgestellt. Er dient heute als Archiv mit grossem Mehrzweckraum. Diese Zweckbestimmung erlaubt es, den Bau in den Wintermonaten bloss sporadisch zu nutzen und auf Massnahmen zur Verbesserung der Wärmedämmung weitgehend zu verzichten. Nur so war es möglich, die Qualitäten des Pavillons, die in der kostengünstigen Elementbauweise und hochentwickelten Füge-technik liegen, zu bewahren und sichtbar zu belassen. Die Nutzung ist dem Baudenkmal angepasst worden und nicht der Bau der Nutzung.

Nutzungsänderung

Wenn sich eine Änderung der Nutzungsart als unumgänglich erweist, muss die historische Substanz so weit wie möglich gewahrt und die erforderlichen baulichen Massnahmen müssen dem Bestand sorgfältig angepasst werden.

Das in den Sechzigerjahren von Haefeli Moser Steiger²² erstellte zweigeteilte Verwaltungsgebäude der Schweizer Maschinenindustrie in Zürich wurde vor der jüngst erfolgten Renovation unter Schutz gestellt (→ 9, 10). Während das obere Gebäude weiterhin der Verwaltung dient, wurde das untere zu Wohnzwecken umgebaut. Wesentliche Bestandteile wie die Nord- und die Seitenfassaden oder die Eingangshalle blieben erhalten. Die innere Raumauf-

teilung nimmt Elemente des Verwaltungsgebäudes auf. Die Südfassade dagegen wurde mit neuen Loggien versehen; sie bildet mit den übrigen Fassaden ein Ganzes.

Verhaltensweisen

Konservierung

Der historische Bestand ist massgebend für die Aussagekraft eines Baudenkmals. Nicht bloss Form und Farbe, sondern auch die Materialien und ihre Verarbeitung bezeugen die Epoche seiner Erstellung. Wo immer möglich, sollen sie als authentische Bestandteile erhalten werden, auch dort, wo sie deutliche Spuren des Alters aufweisen. Ein Ersatz ist nur dort angezeigt, wo der Bestand nicht ertüchtigt werden kann.

Das kleine Zollgebäude in Castasegna, das von Bruno Giacometti²³ über die steile Böschung der Kantonsstrasse gebaut worden ist, gehört zu den architektonischen Schmuckstücken des Bergells (→ 11, 12). Im Zuge einer sorgfältigen, konservierenden Restaurierung blieben die vorhandenen Bauteile erhalten, wurden aufgefrischt und die ursprüngliche Farbigkeit wurde wiederhergestellt. Der kleine Bau dient aktuell als Wartehäuschen des öffentlichen Verkehrs und als Kulturraum.

Addition statt Ersatz

Nach heutigen Vorstellungen weisen die Fassaden von Nachkriegsbauten meist eine ungenügende Wärmedämmung auf. Oft werden sie kurzerhand ersetzt durch Konstruktionen, die zwar ähnlich aussehen, die Zeitzeugenschaft aber nicht mehr dokumentieren. In vielen Fällen könnten die originalen Bauteile jedoch erhalten und mit punktuellen Verbesserungen oder einer zweiten Schicht ertüchtigt werden.

Das vom Architekten Frank Geiser²⁴ erbaute Verwaltungsgebäude von «Radio Schweiz» in Bern gehört zu den elegantesten Hochhäusern der Schweiz (→ 13, 14).

9 | 10

Verwaltungsgebäude der Schweizer Maschinenindustrie in Zürich von Haefeli, Moser, Steiger, 1963–1967. Umbau in ein Wohnhaus durch Tilla Theus, 2014–2017. Nordfassade, Eingangshalle und Teile des Innenausbaus blieben erhalten, während auf der zum Park gerichteten Südfassade Loggien vorgebaut wurden.

11 | 12

Zollstation in Castasegna von Bruno Giacometti, 1958/59. Restaurierung durch Armando Ruinelli, 2006. Die originalen Bestandteile sind erhalten, die Farbigkeit wiederhergestellt.

13 | 14

Verwaltungsgebäude «Radio Schweiz» in Bern von Frank Geiser, 1972. Umbau durch Bauabteilung swisscom, 1999. Die gestiegenen Anforderungen an Wärmedämmung und IT-Installationen wurden mit einer zusätzlichen inneren Fassadenschicht erfüllt.

15 | 16

Verwaltungsgebäude Nestlé in Vevey von Jean Tschumi, 1956–1960. Neue Fassaden und Innenausbau durch Richter Dahl Rocha 1996–2000. Die Vorhangfassaden und die Innenstrukturen sind mit Ausnahme der Haupttreppe ersetzt, das Gebäude dadurch als Zeitzeuge entwertet.

Als das Gebäude wärmetechnisch zu ertüchtigen war, wurde anstelle des zunächst vorgesehenen Neubaus der Fassade eine zusätzliche innere Schicht eingebaut. Diese übernimmt auch die umfangreichen Installationen, die sich aus den Anforderungen heutiger Kommunikationstechnik ergeben.

Subtraktion statt Reparatur

Während bei Baudenkmalern früherer Epochen in der Regel das Ziel, die Originalsubstanz zu erhalten, zur Selbstverständlichkeit geworden ist, gilt fälschlicherweise bei Bauten der Nachkriegszeit ein Ersatz, der ungefähr die überlieferte Erscheinung wahrt, in manchen Fällen als genügend. Dies betrifft sowohl Fassaden wie auch innere Ausstattungen. Ohne Notwendigkeit geht dabei wertvolle Originalsubstanz mit grossem Aussagewert verloren.

Das Verwaltungsgebäude Nestlé in Vevey von Jean Tschumi²⁵ gehörte zu den bedeutendsten Nachkriegsbauten der Schweiz. Im Y-förmigen Grundriss sind die drei Flügel durch eine Doppelhelixtreppe im Knotenpunkt erschlossen (→ 15, 16). Die «Modernisierung» des Gebäudes hatte den vollständigen Verlust der Vorhangfassaden

und fast des gesamten Innenausbau zur Folge. Bloss die Eingangshalle und das Treppenhaus blieben verschont. Die Zeugenschaft ist weitgehend auf die äussere Gesamterscheinung reduziert.

Abbruch

Der Abbruch eines Baudenkmals bedeutet die Vernichtung eines historisch bedeutsamen Zeugnisses materieller Kultur. Die Gefährdung durch Abbruch ist für Bauten der Nachkriegszeit besonders gross. Wie dargestellt, ist dies zum einen der mangelnden Kenntnis des Bestands, zum andern der in allen Kreisen nur beschränkten Wertschätzung dieser Epoche zuzuschreiben. Das Haus Monteil²⁶ in Solothurn wurde von Hans Luder²⁷ erbaut (→ 17, 18). In seiner Disposition mit untereinander verbundenen Räumen und der Offenheit und Aussicht in die Umgebung war es für die damalige Zeit ein Schlüsselbau. Unter Schutz kam es nicht. Obwohl es gemäss Gutachten ohne Weiteres hätte restauriert werden können, wurde es durch den Eigentümer im Innern vandalisiert. Alle Versuche, den Bau zu retten, schlugen fehl – und er wurde abgebrochen.

17



18



- ¹ Diese Anerkennung kann im Laufe der Zeit einem Wandel unterliegen.
- ² Eine auf die Schweiz bezogene Bibliografie findet sich unter: <https://www.bernhard-furrer.ch/wp-content/uploads/2020/06/Bibliografie.pdf>.
- ³ Der Autor hat mit seiner 1996 eingereichten Dissertation an der ETH Zürich, «Zwischen übernommener Moderne und neuer Tradition. Die Architektur der Kriegs- und Nachkriegszeit im Kanton Bern, 1939–1960», Neuland betreten. Eine Kurzversion erschien bereits ein Jahr zuvor unter dem Titel «Aufbruch in die fünfziger Jahre – Départ dans les années cinquante» (Bern 1995).
- ⁴ Roland Wächli: Impulse einer Region. Solothurner Architektur 1940–1980, Solothurn 2005; Michael Hanak: Baukultur im Kanton Solothurn 1940–1980. Ein Inventar zur Architektur der Nachkriegsmoderne, Zürich 2013.
- ⁵ Alois Diethelm: Roland Rohn 1905–1971 (Dokumente zur modernen Schweizer Architektur), Zürich 2002.
- ⁶ <https://www.system-serie.ch>.
- ⁷ Die Realität sieht anders aus: Verlässliche, auf einheitlicher Grundlage erarbeitete und öffentlich einsehbare Inventare sind in vielen, aber keineswegs in allen Kantonen greifbar. So kommt etwa die in Arbeit befindliche «Inventarliste» des Kantons Graubünden zu spät und ist weder vollständig noch verbindlich.
- ⁸ Der Autor hat unter anderen die Archive der Architekten Eduard Helfer und Ernst Anderegg sowie der Architektenfamilie Lutstorf gesichert.
- ⁹ <https://www.aa-b.ch>.
- ¹⁰ <http://www.prosaffa1958-pavillon.ch/> (abgerufen 30. April 2020).
- ¹¹ Apell des SIA vom 4. Dezember 2013 an den Kantonsrat Luzern: Kein Ersatzneubau der Zentral- und Hochschulbibliothek; Zentral- und Hochschulbibliothek: Keiner will in die Jury, in: Luzerner Zeitung, 30.7.2014.
- ¹² Die Broschüren «Die schönsten Bauten der 50er-Jahre. Schweizer Architekten im Jahrzehnt des Aufschwungs» (2007) und «Die schönsten Bauten 1960–75. Von Otterlo zur Ölkrise» (2013) sind ein wichtiger Beitrag.
- ¹³ Gemeinsam mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) hat er 2018 den Kunstführer «Siedlungen der Nachkriegszeit in Bümpliz-Bethlehem» herausgegeben und veranstaltet regelmässig Führungszyklen. Darüber hinaus setzt er sich für die Wertschätzung und damit den Erhalt von schweizweit bedeutenden Siedlungen wie der «Meienegg» oder dem «Tscharnergut» ein, die heute bedroht sind.
- ¹⁴ Adi Kälin: Die leidvolle Geschichte des Zürcher Kongresshauses, in: Neue Zürcher Zeitung, 12.4.2019.
- ¹⁵ Zu solchen Diskussionen sind unbedingt Personen beizuziehen, die in der spezifischen Technologie bewandert sind.

- ¹⁶ Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege: Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz – Principes pour la conservation du patrimoine culturel bâti en Suisse – Principi per la tutela dei monumenti storici in Svizzera – Guidelines for the preservation of built heritage in Switzerland, Zürich 2007; download unter: <https://www.denkmalpflege.ch>.
- ¹⁷ Jacques Felber (1924–2011), Autor mehrerer hervorragender Villen. Bruno Marchand: Architecture du canton de Vaud 1920–1975, Lausanne 2012.
- ¹⁸ Wichtig sind eine sehr frühzeitig einsetzende Beratung, ein klares Abstecken der Grenzen von Eingriffen und allenfalls die Vermittlung geeigneter Kaufinteressenten.
- ¹⁹ Valentin Koch (1877–1935), erfolgreicher Engadiner Architekt, hervorgetreten mit Hotelbauten, zeitweilig in Bürogemeinschaft mit Ernst Seiler.
- ²⁰ Eduard Helfer (1920–1981), einer der prägenden Architekten der Nachkriegsarchitektur in der Region Bern.
- ²¹ Tuchschnid adaptierte das System, das die Hoesch-Werke Dortmund und 1963 entwickelt hatten und auf einer Sandwich-Platte mit kunststoffbeschichteten Blechen beruhte. Bungalow. Thurgauer Experimente im Stahlbau, hrsg. vom Amt für Denkmalpflege Kanton, Tanja Reimer ed. al. (Denkmalpflege im Thurgau 19), Basel 2017.
- ²² Bürogemeinschaft 1937–1975 von Max Ernst Haefeli (1901–1976), Werner Max Moser (1896–1970) und Rudolf Steiger (1900–1982), Wegbereiter der modernen Architektur in der Region Zürich. Sonja Hildebrand, Bruno Maurer, Werner Oechslin: Haefeli Moser Steiger. Die Architekten der Schweizer Moderne, Zürich 2007.
- ²³ Bruno Giacometti (1907–2012), Urheber wegweisender Bauten im Bergell und im Kanton Zürich. Bruno Giacometti, Architekt (Beiheft Bündner Monatsblatt), Chur 2008.
- ²⁴ Frank Geiser (*1935), hervorragender Vertreter des Schweizer Stahlbauarchitektur. Konrad Tobler: Frank Geiser, Architekt – Hauptwerke 1955–2015, Zürich 2016.
- ²⁵ Jean Tschumi (1904–1962), Schöpfer mehrerer emblematischer Bauwerke der Nachkriegszeit in der Romandie und Professor an der ETH Lausanne. Inès Lamunière, Patrick Devanthy: Jean Tschumi Œuvre. Eine Rückschau, in: Faces (1996), Heft 39.
- ²⁶ Bauherr war der Arzt René Monteil, der damals mit der Kunstkritikerin Annemarie Monteil-Schöpfer verheiratet war.
- ²⁷ Hans Luder (1913–1997), Schüler und Mitarbeiter von Otto Rudolf Salvisberg, selbständiger Architekt und Stadtbaumeister in Solothurn, danach Kantonsbaumeister in Basel. Annemarie Monteil, Carmen Humbel: Hans Luder. Bauten entlang dem Lebensweg, Basel 1993.

17 | 18

Haus Monteil in Solothurn von Hans Luder, 1960. Restaurierungsvorschlag durch Suter und Partner, 2014. Abbruch 2018. Immer wieder werden wertvolle Bauzeugen der Nachkriegszeit abgebrochen. Dadurch bleibt die Breite der architektonischen Verhaltensweisen jener Zeit nur reduziert erkennbar.

52 beste Bauten

Baukultur Graubünden 1950–2000

52 meglìers edifizis

Cultura da construcziun Grischun 1950–2000

52 migliori edifici

Cultura costruzioni Grigioni 1950–2000

Herausgegeben von | edì da la | a cura di
Bündner Heimatschutz | Protecziun da la patria |
Protezione della patria

Edition Hochparterre

Inhalt

Vorwort · Prefaziun · Prefazione	5
Kampagne im Kalenderformat Ludmila Seifert	6
Architekturszene Graubünden 1950–2000. Strömungen und Strukturen Leza Dosch	6
Erhalten – umgestalten – abrechnen. Vom Umgang mit Baudenkmalern der Nachkriegszeit Bernhard Furrer	00
Bautenporträts Ludmila Seifert, Texte Ralph Feiner, Fotografien	00
Anhang Biografien Projektbeteiligte Bildnachweise Dank Impressum	000 000 000 000

Dank

Kampagne und Publikation wurden durch finanzielle Beiträge Dritter ermöglicht. Der Bündner Heimatschutz dankt allen Geldgebern herzlich für die Unterstützung.

Öffentliche Hand

Kulturförderung Kanton Graubünden/SWISSLOS
Stadt Chur, Kulturförderung
Gemeinde Haldenstein
Comune di Bregaglia
Gemeinde Tamins

Öffentliche Körperschaften

Bürgergemeinde Domat/Ems
Bürgergemeinde Chur
Katholische Landeskirche Graubünden
Domkapitel Chur
Reformierte Kirche Chur
Regiun Surselva
Lia Rumantscha

Vereine/Verbände

Schweizer Heimatschutz
Gesellschaft für Ingenieurbaukunst
Bund Schweizer Architekten BSA, Ortsgruppe Zürich
Vereinigung Schweizer Innenarchitekten VSI-ASAI
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA,
Sektion Graubünden
Stadtverein Chur

Stiftungen

Ernst Göhner Stiftung
Boner Stiftung für Kunst und Kultur
Stiftungsfonds der Familie von Planta
Stiftung Stavros S. Niarchos für Ausbildung, Wissenschaft und Kultur
Stiftung Dr. M. O. Winterhalter
Stiftung Lienhard-Hunger

Wirtschaft

Graubündner Kantonalbank, GKB Beitragsfonds
Holcim (Schweiz) AG
Graubünden Holz
Axpo Hydro Surselva AG
Abitare M. Hürlimann AG
Calandawind AG
Kraftwerke Zervreila AG

Für anderweitige Unterstützung besonderer Dank an:

Ivo Bösch und Köbi Gantenbein, Hochparterre AG
Daniel Dittli, Zürich
Leza Dosch, Chur
Daniel Walser, Institut für Bauen im alpinen Raum der
Fachhochschule Graubünden FHGR

Impressum

Herausgeber
Bündner Heimatschutz

Konzeption, Projektleitung, Redaktion
Ludmila Seifert, Bündner Heimatschutz

Romanische Übersetzung
Lia Rumantscha

Italienische Übersetzung
Pro Grigioni Italiano

Lektorat/Korrektorat
Monique Zumbrunn, Zürich

Gestaltung und Satz
Ramun Spescha, Spescha Visual Design

Lithografie, Druck und Bindung
Longo AG, I-Bozen

© für die Texte: bei den Autoren/der Autorin
© für die Fotografien: gemäss Bildnachweis, S. 141

1. Auflage
© 2020, Edition Hochparterre Zürich

Alle Rechte vorbehalten; kein Teil dieses Werks darf in irgendeiner Form ohne vorherige Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

ISBN 978-3-909928-61-3

Bündner Heimatschutz

Lürlibadstrasse 39
CH-7000 Chur
Telefon +41 (0)81 250 75 72
info@heimatschutz-gr.ch
heimatschutz-gr.ch

Edition Hochparterre

Ausstellungsstrasse 25
CH-8005 Zürich
Telefon +41 (0)44 444 28 88
verlag@hochparterre.ch
edition.hochparterre.ch